
Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**A N H A N G****zum Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2006****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wurde unter Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Somit gelten die §§ 342 ff. und der §§ 264 ff. HGB sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB).

Von den Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 274 a, 276 HGB für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Aktivierungs- bzw. Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen richtet sich nach § 7 EStG.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die durchschnittliche Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Kläranlagen	40
Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Liquide Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zeitanteilig ermittelt.

3. Passivseite

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt. Die Empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 wurden mit 3 % p. a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem nachfolgenden Anlagenpiegel zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB):

Die Anschaffungskosten sind mit historischen Werten angesetzt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Satzung in Höhe von T€ 3.068, den Rücklagen in Höhe von T€ 4.966, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 1.886 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -148 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 4.966 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2006
	T€
Kapitalrücklage	2.357
Investitionszuschuss	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
Zuschuss Berkelaue	213
	<u>4.966</u>

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 12 (T€ 12) die Prüfungskosten und mit T€ 75 unterlassene Instandhaltungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	Restlaufzeiten			Gesamt	
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2006 T€	2005 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270	1.206	4.910	6.386	6.406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	0	0	336	105
Verbindlichkeiten Stadt Billerbeck	480	0	0	480	0
Sonstige Verbindlichkeiten - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	55			55	30
		T€ 0	(T€ 6)		
	1.141	1.206	4.910	7.257	6.541

6. Sonstige Pflichtangaben

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung von zwei Finanzierungsdarlehen (DA-Nr. 634300230 und DA-Nr. 634300255 Sparkasse Westmünsterland) wurden mit der Landesbank Hessen-Thüringen Verträge über Finanztermingeschäfte (Zinssatzwap) auf Basis des Referenzzinssatz 6 Monats-Euribor abgeschlossen. Die Laufzeit der Darlehen und der Finanztermingeschäfte haben identsiche Laufzeit (bis 4/2017).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.454, den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 187, Erstattung von Hausanschlusskosten T€ 21, die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse T€ 218 und sonstige Erlöse mit T€ 11.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 44 sowie Zuwendungen der Bezirksregierung Münster zum Vorhaben „Sanierung von privaten Hausanschluss- und Grundleitungen zur Vermeidung von Fremdwassereinträgen“ (T€ 148).

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Stromkosten (T€ 51), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen (T€ 53), Klärschlambeseitigung (T€ 85), Hausanschlüsse (T€ 29), Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand durch Fremdunternehmen (T€ 214) sowie Fremdleistungen zur Untersuchung „Sanierung von privaten Hausanschluss- und Grundleitungen zur Vermeidung von Fremdwassereinträgen“ (T€ 202).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) sowie Reinigungskräfte des Klärwerkes.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgänge in Höhe von T€ 341 (i. Vj. T€ 25), Erstattung von Verwaltungskosten T€ 23 (i.Vj. T€ 22) und Erstattung von Personalkosten T€ 30 (i. Vj. T€ 30) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütungen der Betriebsleitung

Von der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

3. Personal

In 2006 wurden im Durchschnitt 6 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresfehlbetrag 2006 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

4. Organe

Dem Betriebsausschuss gehörten an:

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender
Heuermann, Florian	
Heßling, André	
Krause, Willi	
Sommer, Dr. Rolf	
Spengler, Hans-Joachim	
Hövener, Jürgen	sachkundiger Bürger
Köhler, Dr. Christian	sachkundiger Bürger
Lanfermann, Johannes	sachkundiger Bürger

Billerbeck, den 25. August 2007

Betriebsleiter